

**Richtlinien**  
**der Gemeinde Wenden für die Gewährung**  
**einer Wegstreckenentschädigung für Kindergartenkinder**

(in der ab 01.08.2006 geltenden, vom Schul-, Sozial- und Jugendausschuss am 16.03.2006 beschlossenen Fassung)

- Die Gewährung einer Wegstreckenentschädigung für Kindergartenkinder ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wenden. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet.
- Eine Wegstreckenentschädigung wird allen Kindergartenkindern gewährt, deren Weg zum Kindergarten in der einfachen Entfernung mehr als 1,5 km beträgt. Dabei ist es unerheblich, ob die Kinder mit einem Privatwagen, in einer Fahrgemeinschaft oder in einem organisierten Kindergartenbusverkehr transportiert werden.  
Die Wegstreckenentschädigung ist abhängig vom Besuch des Regelkindergartens zu gewähren.  
Als Weg zum Kindergarten wird der kürzeste öffentliche Verkehrsweg zwischen Wohnung und dem Kindergarten bezeichnet.
- Die Gemeinde Wenden zahlt für jedes Kind eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,40 € je Entfernungskilometer, wobei folgende Entfernungsbereiche zugrunde gelegt werden: 1,5 km, 1,5 bis 2,0 km, 2,0 bis 2,5 km, 2,5 bis 3 km usw.  
Die Wegstreckenentschädigung wird gegen Vorlage der von der Kindergartenleitung bestätigten Fahrnachweise gewährt. Sie ist jeweils zum 31.01. (für die Monate August bis Dezember) und 31.08. (für die Monate Januar bis Juli) eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
- Die Regelung gilt auch für Kinder, die aufgrund der fehlenden Aufnahmekapazität in einem wohnortnahen Kindergarten auf Kindergartenangebote außerhalb des Wohnortes zurückgreifen müssen.

**Zusatz/Änderung ab 01.01.2020 durch Beschluss des Ausschusses Bildung und Soziales vom 07.05.2020 – DS X/1298**

- Eine Wegstreckenentschädigung für den Weg zu einem außerhalb des Gebiets der Gemeinde Wenden gelegenen Kindergarten wird bis zu einer maximalen Entfernung von 15 km (einfache Wegstrecke) gewährt, wenn ein Nachweis über eine Ablehnung an drei verschiedenen Kindergärten im Gebiet der Gemeinde Wenden vorgelegt wird.